

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LAVANTTAL

Juni 2017

Geschäftsstelle Lavamünd, Hart 50, 9473 Lavamünd
 Tel: 04356 2362 E-Mail: awv.lavanttal@aon.at
 Umweltzentrum Lavanttal, Siebending 22 B, 9433 St. Andrä
 Tel: 04358 4583 10 E-Mail: awv.umweltzentrum@aon.at
 Kompostierungsanlage, Siebending 22 B, 9433 St. Andrä
 Tel: 04358 4583 11 E-Mail: awv.kompostierungsanlage@aon.at

Illegale Müllablagerungen an den Umweltinseln

Die immer stärker zunehmenden Verunreinigungen an den Umweltinseln im Verbandsbereich müssen als Anlass genommen werden, die Bevölkerung über die rechtliche Situation und auf deren Folgen hinzuweisen. Auch im Zusammenhang damit, dass künftig die Umweltinseln –teilweise mittels Kameras- verstärkt überwacht und im Übertretungsfalle Anzeigen vorgenommen werden.

Die Aufräumkosten an den Umweltinseln werden über den Müllgebührenhaushalt der Gemeinde finanziert und letztlich an den Endverbraucher (jeder Haushalt) weiterverrechnet. Helfen Sie mit, Kosten zu vermeiden, indem Sie die Abfälle ordnungsgemäß entsorgen.

Eine Umweltinsel ist kein MÜLLPLATZ für Sperrmüll - der (die) Verursacher(in) muss mit Aufräumkosten, Entsorgungskosten und mit einer Anzeige rechnen!

Fotos: Stadtgemeinde Wolfsberg



Bringen Sie SPERRMÜLL ausschließlich zum Altstoffsammelzentrum/Recyclinghof der Gemeinde!

ALTPAPIER

Bitte in den rot gekennzeichneten Altpapier-Behälter:

- Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte
- Briefe, Schreibpapier
- Hefte, Bücher, Telefonbücher
- Unbeschichtete Tiefkühlkartons
- Wellpappe
- Papiersäcke, Kartonagen, Schachteln

JA
bitte!

Wichtig ist dabei, sperrige Kartons oder Schachteln zusammenzudrücken oder mit Papier zu füllen. Denn sonst wird unnötig Platz verbraucht.



**Ablagern von Kartonagen neben den Containern!
Bei Überfüllung müssen Sie die nächste Umweltinsel
oder den Recyclinghof der Gemeinde aufsuchen.**



Bitte **NICHT** einwerfen:

- Kohle-, Durchschlag- und Thermopapier
- Taschentücher, Papierhandtücher und Küchenrolle
- verschmutztes oder fettiges Papier
- beschichtete Kartonverpackungen

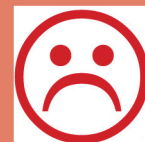
Bitte

Dies gehört zum Restmüll.

Bitte

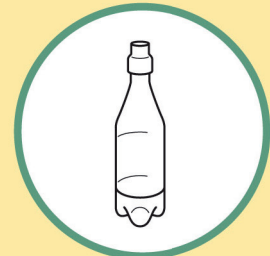
NICHT!

Ungeeignet sind:
Milch- und Getränke-
Kartons
Diese Altstoffe gehören in
die „Gelbe Tonne“ bzw. in
den „Gelben Sack“



GELBE TONNE

**JA
BITTE**



Plastikflaschen für Getränke, zB PET-Flaschen

Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel, zB Haushaltsreiniger, Spülmittel, Waschmittel, Weichspüler – Plastikflaschen für Körperpflegemittel, zB Shampoo, Duschgel

Andere Leichtverpackungen wie: Joghurtbecher – Plastiksackerl und Tragetaschen – Kunststoffdeckel und -verschlüsse – Kunststofftuben – Kunststoffkanister – Blisterverpackungen – Styropor®-Verpackungen – Obst- und Fleischtassen aus Kunststoff – Kunststoffnetze – Jutesäcke – Holzsteigen – Biogene Verpackungen

Abfälle vor den Containern ablagern ist **VERBOTEN!**
Egal, ob es die richtigen Abfälle sind. Sie müssen die nächste Umweltinsel oder das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde aufsuchen!

GELBE SÄCKE

Diese sind bei der 6-wöchigen Abfuhr bereitzustellen! Zur Umweltinsel in die Nachbargemeinde dürfen sie nicht gebracht werden!



Gelber Sack - St. Andrä und Bad St. Leonhard

Der „Gelbe Sack“ darf in erster Linie nur bei der 6-wöchigen Haushaltssammlung mitgegeben werden. In Ausnahmefällen können Bürger der Stadtgemeinde St. Andrä den „Gelben Sack“ zum Umweltzentrum Lavanttal sowie Bürger der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard zum ASZ der Gemeinde Bad St. Leonhard bringen.

VERBOTEN!

Die „Gelbe Tonne“ an der Umweltinsel in der Nachbargemeinde darf nicht in Anspruch genommen werden.
Es drohen Anzeigen!



ENTSORGUNGSVERBOTE an den Umweltinseln

- STOP** Sperrmüll jeglicher Art – zum Recyclinghof (Altstoffsammelzentrum) der Gemeinde bringen.
- STOP** Hausmüll (schwarze Säcke mit Windeln und sonstigen Abfällen, die nicht als Verpackungen gedient haben)
- STOP** Kunststoffe, die nicht als Verpackung gelten – zB Spielzeug aus Kunststoff, Rohre, Installationsmaterial... – bringen Sie diese Kunststoffe zum Recyclinghof/Altstoffsammelzentrum der Gemeinde
- STOP** Gefährliche Abfälle – zum Recyclinghof/Altstoffsammelzentrum der Gemeinde bringen
- STOP** Ablagern von Abfällen oder Altstoffen (Kartons, Verpackungen aus Kunststoff....) neben den Containern! Bei Überfüllung müssen Sie die nächste Umweltinsel oder den Recyclinghof der Gemeinde aufsuchen.

Auszug aus dem Abfallwirtschaftsgesetz

Allgemeine Pflichten für Abfallbesitzer nach dem Abfallwirtschaftsgesetz

- § 15. (3) Abfälle dürfen außerhalb von
1. hierfür genehmigten Anlagen oder
 2. für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten (zB Umweltinseln) Orten nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden.

Strafbestimmungen

Im Falle einer Übertretung drohen Anzeigen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und es werden Strafen im Bereich zwischen 360,-- € und 7.270,-- € verhängt. Die Mindeststrafe beträgt 360,-- €!

Wir alle leben in einer wunderschönen Gegend, sind rundum von blühender Natur inmitten von einer beeindruckenden Bergwelt umgeben und so wollen wir auch das Landschaftsbild durch Fehlverhalten an den Umweltinseln nicht zerstören. Mit verantwortungsbewusstem Handeln an den Umweltinseln tragen auch Sie dazu bei, unsere schöne Landschaft und unser sauberes Ortsbild zu erhalten. Danke!